



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen im Bereich Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen durchzuführen:

1. Die Prozesse der Fachkräftegewinnung, -zuwanderung und -integration gut zu koordinieren und gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren zügig zu gestalten.
2. Gemeinsam mit Kammern, Unternehmen und weiteren geeigneten Partnern auch im Ausland für eine Ausbildung und Beschäftigung im Freistaat zu werben.
3. Die Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes transparent zu machen und für eine gezielte und an den Bedarfen der bayerischen Wirtschaft ausgerichtete Zuwanderung von ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten zu nutzen.
4. Die identifizierten Hürden im Verfahrensablauf, insbesondere für Kleinst- und Kleinbetriebe, abzubauen.
5. In Zusammenarbeit mit den Anerkennungsstellen, Kammern und weiteren beteiligten Akteuren
  - a) die Transparenz der Anerkennungsverfahren sowie der Ausgleichsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote zu erhöhen,
  - b) auf eine Vereinfachung und Verschlankung der Anerkennungsverfahren sowie der Anpassungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen sowohl hinsichtlich der reglementierten als auch der nicht reglementierten Berufe hinzuwirken und die landesgesetzlichen Regelungen auf Vereinfachungsmöglichkeiten zu prüfen,
  - c) weitere Möglichkeiten des erforderlichen Spracherwerbs parallel bzw. innerhalb von Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu eröffnen,
  - d) das Absolvieren von Ausgleichs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah nach erfolgter Feststellung der teilweisen Gleichwertigkeit zu ermöglichen,
  - e) den bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsangebote, auch im Hinblick auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes, zu prüfen.
6. Die Unterstützung für Ausbildungsbetriebe und interessierte Unternehmen sowie für zugewanderte Auszubildende und Menschen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder eine Ausgleichs- oder Qualifizierungsmaßnahme durchführen, stetig auszubauen; insbesondere
  - a) zu prüfen, inwieweit während der Teilnahme an einer Ausgleichs- oder Qualifizierungsmaßnahme finanzielle Entlastungen möglich sind,
  - b) Barrieren zur Wahrnehmung von Ausgleichs- und Qualifizierungsmaßnahmen festzustellen und abzubauen.

7. Durch ein mehrsprachiges digitales Angebot systemisierte Informationen zu allen Anerkennungsverfahren und Qualifizierungsangeboten in Bayern (nach Teilanerkennung) durch eine koordinierende Stelle transparent zu machen, ggf. bedarfsgerecht neu zu initiieren und Qualifizierungsanbieter zu gewinnen.

**Begründung:**

Für den Wirtschaftsstandort Bayern ist die Fach- und Arbeitskräftesituation von zentraler Bedeutung. Ausmaß und Intensität der Bedarfe unterscheiden sich nach Branche und Region. Die Stellenüberhangsquote der einzelnen Branchen gibt Aufschluss über den Anteil unbesetzter Stellen und lässt so Rückschlüsse über den Bedarf an Arbeitskräften zu.

Unternehmen profitieren von der Fach- und Arbeitskräftezuwanderung aus Drittländern und leisten ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung unseres Landes ist die stetige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration eine Kernaufgabe bayerischer Arbeitsmarktpolitik. Dieser Herausforderung muss die Staatsregierung durch zahlreiche Programme und Initiativen zur Sicherung von Fach- und Arbeitskräftezuwanderung und -integration Rechnung tragen. Auch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes bietet Chancen, um bayerischen Unternehmen die Werbung um internationale Fach- und Arbeitskräfte sowie Auszubildende zu erleichtern.

In Engpassberufen sind Menschen mit Migrationsgeschichte mittlerweile unentbehrlich. Schon jetzt ist die Anzahl von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Fachkraftberufen gestiegen. Dennoch ist nach wie vor zu konstatieren: Für eine Erwerbstätigkeit in fachlich qualifizierten Berufen braucht es einen langen Atem. Die Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie, bei fehlender Gleichwertigkeit, für Ausgleichsmaßnahmen bzw. Anpassungsqualifizierungen dauern lange.

Sowohl auf Seite der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden vielfältige Hürden im Verfahrensablauf identifiziert: zu lange Bearbeitungszeiten bei Behörden, Schwierigkeiten bei der Vorlage angeforderter Dokumente, hohe Kosten, keine (zeitnahe) Terminvergabe oder keine Erteilung eines Aufenthaltstitels bzw. einer Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde. Auf persönlicher Ebene sind oftmals finanzielle Schwierigkeiten die Folge, auch während einer Anpassungsqualifizierung oder eines Sprachkurses, da in dieser Zeit kein voller Lohn gezahlt wird.

Es muss vor diesem Hintergrund eine weitere Professionalisierung der Berufsanerkennungsverfahren in Bayern erfolgen um einen entscheidenden Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu leisten und die (Arbeitsmarkt-)Integration zu erleichtern.